

Niederschrift  
über die 16. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses  
am 01.02.2024 in Köln, Landeshaus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Dornseifer, Falk für Ibe, Peter  
Dr. Leonards-Schippers, Christiane  
Natus-Can M.A., Astrid  
Rubin, Dirk

**SPD**

Holtmann-Schnieder, Ursula Vorsitzende  
Schnitzler, Stephan  
Wilms, Nicole

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Deussen-Dopstadt, Gabi  
Schmitt-Promny M.A., Karin ab 10:20 Uhr  
Walendy, Dieter für Tadema, Ulrike

**FDP**

Breuer, Klaus für Nüchter, Laura

**AfD**

Winkler, Michael beratendes Mitglied ab 10:15 Uhr

**Die Linke.**

Wagner, Barbara

**FREIE WÄHLER**

Fink, Hans-Jürgen beratendes Mitglied

**Die FRAKTION**

Bamler, Thomas beratendes Mitglied

## **Wohlfahrtsverbände/Jugendverbände**

Bergmann, Ulrich  
Eigenbrod, André  
Holzer, Max  
Koch, Susanne  
Schleiden, Doris  
Herweg, Dorothea

## **beratende Mitglieder**

Heimann, Daniela  
Sütterlin-Müsse, Maren  
Weber, Sarah  
Weidinger, Claus

## **Verwaltung:**

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie	Herr Dannat
Leiter LVR-Fachbereich Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung	Herr Bruchhaus
Leiterin LVR-Fachbereich Kinder und Familie	Frau Clauß
Leiter LVR-Fachbereich Jugend	Herr Jung
Kommunikation	Herr Döring
LVR-Fachbereich Querschnittsauf- gaben und Eingliederungshilfe- leistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung	Frau Fischer-Gehlen (Protokoll)

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 23.11.2023
3. Ausschusstreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Rheinland-Pfalz
4. Vorstellung der Fachberatung familienunterstützende Hilfen **15/2159 K**
5. Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung
6. Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst **15/2169 B**
7. Bericht aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anträge
- 8.1 Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS **Anfrage 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION K**
- 8.2 Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99
9. Beschlusskontrolle
10. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 15. Sitzung vom 23.11.2023
12. Anfragen und Anträge
13. Beschlusskontrolle
14. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:35 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:40 Uhr
Ende der Sitzung:	11:40 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 15. Sitzung vom 23.11.2023**

Die Niederschrift wird anerkannt.

### **Punkt 3**

#### **Ausschussreise des Landesjugendhilfeausschusses nach Rheinland-Pfalz**

**LVR-Dezernent Herr Dannat** berichtet über die Vorplanungen und stellt einen Programmablauf vor. Der Themenschwerpunkt werde auf der kommunalen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe für junge Menschen liegen.

Fachkräftemangel, Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Bereich der frühkindlichen Bildung und des Ganztags, Vorbereitung der inklusiven Lösung im SGB VIII, Ausweitung der Partizipation sowie Prävention durch sozialraumorientierte und niederschwellige Angebote seien zentrale Herausforderungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe für junge Menschen, die sich deutschlandweit zeigen. Im Rahmen der Ausschussreise sollen die länderspezifischen gesetzlichen Regelungen und Förderprogramme in Rheinland-Pfalz und deren beispielhafte kommunale Umsetzung im Jugendamt Pirmasens kennengelernt werden.

Dazu werde es Besuche in verschiedenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Gespräche mit Fachkräften des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Pirmasens, Herrn Zwick, geben. Auch sei eine Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses inklusive Austausch mit den Mitgliedern vorgesehen.

Geplant sei eine dreitägige Reise mit zwei Übernachtungen, von Montag, 24.06. bis Mittwoch 26.06.2024

Montagmorgen, 24.06.2024: Anreise mit dem Bus nach Mainz, an diesem Tag tagt in Mainz auch der dortige Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zum Thema Demokratiebildung. Angedacht sei ein gemeinsames Mittagessen und anschließender Austausch mit Vertreter\*innen des LJHA RLP. Von dort wurde vorgeschlagen, auch Vertreter\*innen der zuständigen Fachausschüsse mit einzubeziehen. Als weiterer Programmpunkt sei eine Führung durch den Landtag in Mainz vorgesehen.

Anschließend sei der Besuch des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz und ein Fachdiskurs zu folgenden möglichen Themen geplant:

- a Personalverordnung Kita,
- a Jugendarbeit,
- a Begleitung/Fachberatung Umsetzung von kommunaler Jugendarbeit/Jugendförderung mit guten Praxisbeispielen in Kommunen,
- a Umsetzung Rechtsanspruch Ganztag.

Dienstagmorgen, 25.06.2024: Busfahrt nach Pirmasens: Der Zeit- und Ablaufplan vor Ort werde gerade mit den Kolleg\*innen der Stadtverwaltung geklärt.

Themen:

- a Umsetzung BTHG/Große Lösung: Große Lösung im Kleinen. Herr Zwick, OB Pirmasens, hatte darüber berichtet, dass er die große Lösung in seiner kreisfreien Stadt im Jugendamt schon vorwegnimmt. Dies ist möglich, weil das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG) in Rheinland-Pfalz vorsieht, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen, geistigen und seelischen Behinderungen zuständig sind.
- a Kinder mit Teilhabebedarf in Kita. Wie gestaltet sich die Umsetzung des inklusiven Rechtsanspruchs vor Ort? Besuch einer integrativen bzw. inklusiven Kita
- a Quartiersbüro/Frühe Hilfen
- a Pakt für Pirmasens: Ein offenes Netzwerk für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Jugendhilfe. Die vorhandenen staatlichen und ehrenamtlichen Initiativen werden gebündelt und individuell nach Bedürfnissen von Kindern koordiniert. Vorrangiges Ziel ist es, die Perspektiven für Pirmasenser Kinder aus ungünstigen familiären und sozialen Verhältnissen durch gezielte, bedarfsgerechte Hilfen zu verbessern und ihnen die bestmöglichen Entwicklungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der Förderung von Bildung und sozialer und kultureller Teilhabe.
- a Empfang und Austausch mit OB Zwick

Mittwochmorgen, 26.06.2024: Rückfahrt nach Köln

Ggf. mit der Möglichkeit, den RheinMoselCampus der Hochschule Koblenz, zu besuchen. Anknüpfungspunkt könnte hier das breit aufgestellte Studienangebot sein insbesondere das duale Fernstudium und verkürzt für Erzieher\*innen (die Hochschule Koblenz hat die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben), das es so an keiner weiteren öffentlich finanzierten Hochschule gibt. Als weitere Möglichkeit bietet sich ein Besuch am Lehrstuhl von Frau Prof. Beckmann an, deren Lehrgebiete auch strukturelle Dimensionen des Kinderschutzes umfassen.

**LVR-Dezernent Herr Dannat** bittet die Mitglieder abschließend um eine zeitnahe Rückmeldung in Bezug auf die Teilnahme, damit die Planungen mit den Beteiligten vor Ort abgestimmt werden können.

Das Schaublatt ist als Anlage (**Anlage 1**) beigefügt.

Der Bericht von Herrn Dannat wird zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 4**

#### **Vorstellung der Fachberatung familienunterstützende Hilfen Vorlage Nr. 15/2159**

**Frau Ingenerf-Huber** berichtet über die Fachberatung familienunterstützende Leistungen, die der LVR seit dem Jahr 2022 als neue Aufgabe wahrnimmt. Sie stellt die fünf Handlungsfelder in diesem Bereich vor und erläutert diese.

1. Familienbildung
2. Schwangerschafts(konflikt)beratung
3. Familienberatung
4. Familienpflege
5. Familienerholung

Im Anschluss an den Vortrag informiert Frau Ingenerf-Huber auf Nachfrage der Ausschussmitglieder über die bisher erzielten Synergieeffekte und Vernetzungen.

Der Vortrag wird als Anlage (**Anlage 2**) beigefügt.

Die Vorlage Nr. 15/2159 und der Vortrag zur Vorstellung der Fachberatung

familienunterstützende Hilfen werden zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 5**

#### **Aktuelle Entwicklungen in der frühkindlichen Bildung**

**Frau Clauß** stellt die aktuellen Entwicklungen vor.

Im Anschluss an den Vortrag wird über die Erprobung eines Quereinstiegs in der Kita, der zum Kindergartenjahr 2024/2025 starten soll und über die erweiterte Websprechstunde zur Personalverordnung diskutiert.

Der Vortrag wird als Anlage (**Anlage 3**) beigelegt (*Hinweis der Verwaltung: Um das Padlet unter dem Link auf Folie 10 öffnen zu können, muss der Browser Chrome genutzt werden, der Browser Edge funktioniert hier nicht*).

Der Vortrag von Frau Clauß wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6**

#### **Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst Vorlage Nr. 15/2169**

**LVR-Dezernent Herr Dannat** erläutert die Vorlage. Die Jugendämter sollen mit dieser Empfehlung in die Lage versetzt werden können, ihren Bedarf für die Personalmenge nach den Vorgaben des § 79 Abs. 3 SGB VIII zu ermitteln.

In der anschließenden Diskussion wird mit Blick auf die Auswirkungen des Fachkräftemangels um eine erneute Befassung mit dieser Thematik noch in der aktuellen Wahlperiode gebeten.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig**:

Die Empfehlung zur Personalbemessung im (Allgemeinen) Sozialen Dienst wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2169 beschlossen. Den örtlichen Jugendhilfeausschüssen wird eine Befassung empfohlen.

### **Punkt 7**

#### **Bericht aus der Verwaltung**

**LVR-Dezernent Herr Dannat** informiert über den Festakt zum 100-jährigen Bestehen der beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe. Der Festakt findet am 28.02.2024 in Münster statt, er wird vom LWL-Landesjugendamt ausgerichtet. Beginn ist um 16.30 Uhr, Einlass um 15.45 Uhr. Die Einladungen wurden versandt.

Der Bericht von Herrn Dannat wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 8**

#### **Anfragen und Anträge**

#### **Punkt 8.1**

#### **Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS Anfrage Nr. 15/99 CDU, SPD, GRÜNE, FDP, Die Linke., Die FRAKTION**

**Die Vorsitzende** erläutert die Anfrage.

## **Punkt 8.2**

### **Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99**

**Die Vorsitzende** und die Mitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

**Frau Schmitt-Promny** dankt für die Klarstellung und bittet die Mitglieder um Mitnahme in die örtlichen Jugendämter, um der Diskriminierung vorzubeugen.

**Frau Heimann** berichtet, dass insbesondere bei personellen Notlagen Kinder mit Behinderung ausgeschlossen würden.

**Herr Bergmann** informiert, dass das Schreiben (Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99) mit den Trägern kommuniziert wurde. Er bittet jedoch, auch die Belastungssituation des Personals nicht ganz außer Acht zu lassen. Es seien viele Faktoren, die zu so einer Situation führen würden.

**Die Vorsitzende** regt an, auch die Mitglieder der örtlichen Schulausschüsse zu informieren, da die OGS ebenfalls betroffen seien.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/99 "Anfrage zum Ausschluss von Kindern mit Behinderung aus Kita und OGS" wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 9**

### **Beschlusskontrolle**

**Die Vorsitzende** bittet um Rückmeldung zur Beschlusskontrolle Nr. 15/1357 (Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf) und Nr. 14/3360 (Kurzzeitwohnen).

**LVR-Dezernent Herr Dannat** berichtet, dass es am 30.01.2024 ein Gespräch zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung, der Bezirksregierung, Schulleitern und Digitalbeauftragten zum Umgang mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Berufskolleg gegeben habe. Zum 01.08.2024 werde es für das neue Schuljahr 2024/2025 ein neues Distanzkonzept geben.

Zum Punkt Kurzzeitwohnen soll dem Ausschuss ein Bericht unter Beteiligung von Dezernat 7 vorgelegt werden.

Die Beschlusskontroll-Listen werden zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 10**

### **Verschiedenes**

**Die Vorsitzende** weist auf die Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland und den Fachtag des LVR-Landesjugendamtes im Rahmen der Didacta-Bildungsmesse am 22.02.2024 hin. Schwerpunktthema werde der Fachkräftemangel sein.

Düsseldorf, 03.03.2024

Die Vorsitzende

H o l t m a n n - S c h n i e d e r

Köln, 15.02.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland  
In Vertretung

D a n n a t

## Informationsreise des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland

### Ziel

Rheinland-Pfalz



### Reisezeitraum

Montag, 24. Juni -  
Mittwoch 26. Juni 2024

### Verkehrsmittel

Bus

### Übernachtungsorte

Mainz und Pirmasens



### Montag, 24. Juni 2024

Busfahrt nach Mainz

-  
Austausch mit Vertreter\*innen aus LJHA und/oder  
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

-  
Übernachtung in Mainz

### Dienstag, 25. Juni 2024

Busfahrt nach Pirmasens

-  
Austausch mit Vertreter\*innen aus  
Verwaltungsspitze und/oder Jugendamt

-  
Besuch von Einrichtungen aus  
Kindertagesbetreuung und/oder Jugendarbeit

-  
Übernachtung in Pirmasens

### Mittwoch, 26. Juni 2024

*Option: Busfahrt nach Koblenz und  
Austausch mit Expert\*in der Hochschule Koblenz*

-  
Busfahrt nach Köln / Ende der Reise

## Mögliche Themen

Inklusion in der Kita  
Kinderschutz  
Große Lösung im Kleinen  
Umsetzung Rechtsanspruch Ganzttag  
Personalverordnung Kita  
Umsetzung BTHG  
Jugendarbeit

# Vorstellung Fachberatung familienunterstützende Leistungen

**Landesjugendhilfeausschuss  
01.02.2024**

Elisabeth Ingenerf-Huber  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie  
Abteilungsleitung 42.10

## Grundlage der neuen Fachberatung

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung NRW für die Jahre 2017 – 2022 wurde vereinbart, eine umfassende Evaluation aller familienpolitischen Leistungen des Landes NRW durchzuführen.

Evaluiert wurden

- Familienberatung
- Familienbildung
- Familienpflege

Zusammenfassung und Gesamtbetrachtung

Evaluation der Familienleistungen  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Quelle: © iStock - VoeVate

© Prognos 2020

## Handlungsfelder

**Bekanntheitsgrad**

**Heterogenität der Angebote**

**Personal**

**Angebotsformate**

**Digitalisierung**

**Vernetzung ausbauen**

**Förderstrukturen anpassen**

**Verwaltungsprozesse optimieren**

**Präventive Wirkung stärken**

---

## Kooperationsvertrag

2022 Kooperationsvertrag zwischen dem MKJFGFI und dem LVR-Landesjugendamt Rheinland

Weiterentwicklung der Familienunterstützenden Leistungen

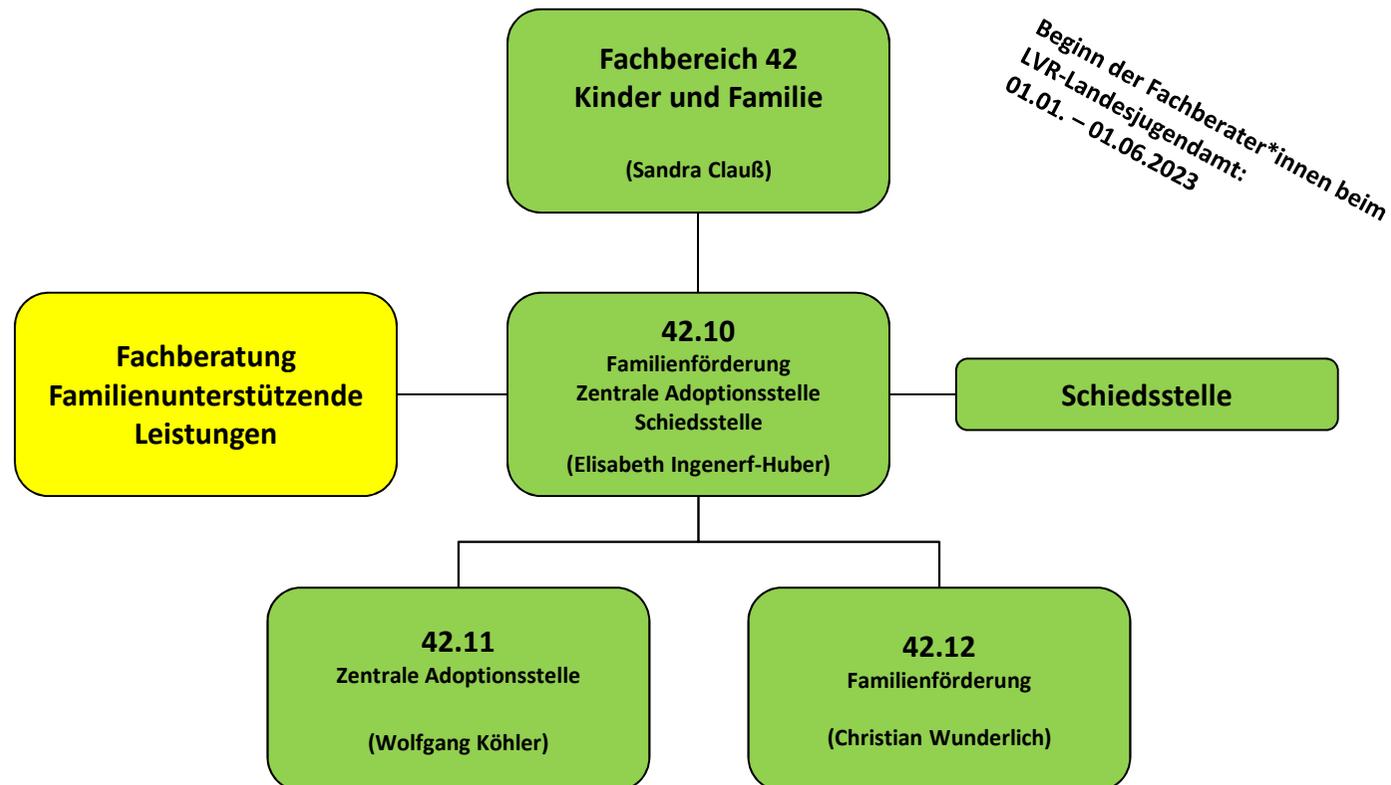
# Vertragsgegenstand

## §1 Vertragsgegenstand

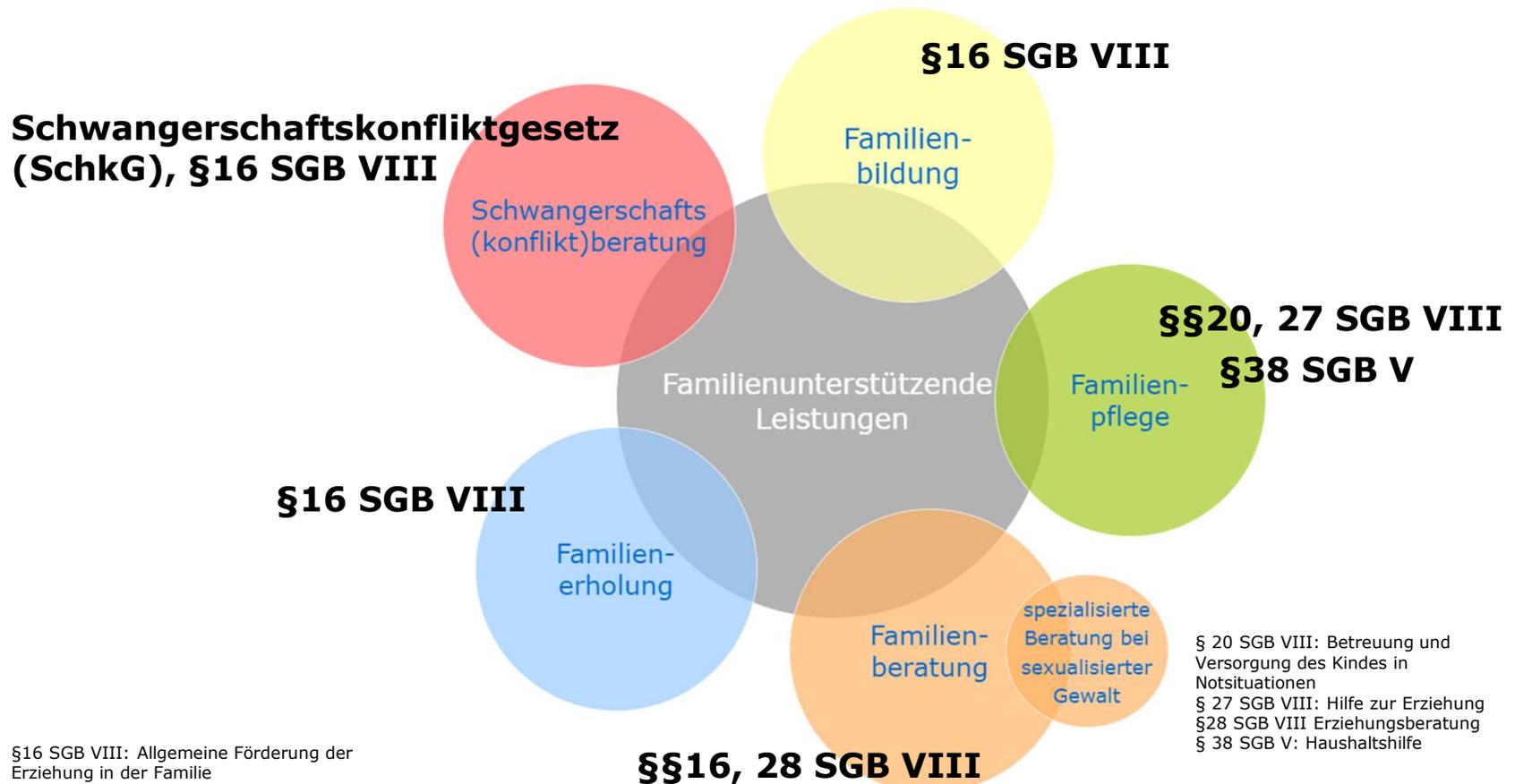
Die Vertragspartner vereinbaren eine Kooperation mit dem Ziel

- 1.1 der Weiterentwicklung der qualitativen Fragen in den Bereichen der Schwangerschafts(konflikt)beratung, der Familienbildung, Familienberatung, Familienerholung und Familienpflege auf überörtlicher Ebene,
- 1.2 der Einbeziehung der familienunterstützenden sozialen Infrastruktur in die örtliche Jugendhilfeplanung,
- 1.3 der Ermöglichung der Synergieeffekte durch optimale, passgenaue Angebote für einzelne Familien,
- 1.4 der besseren Vernetzung vorhandener familienunterstützender Angebote.

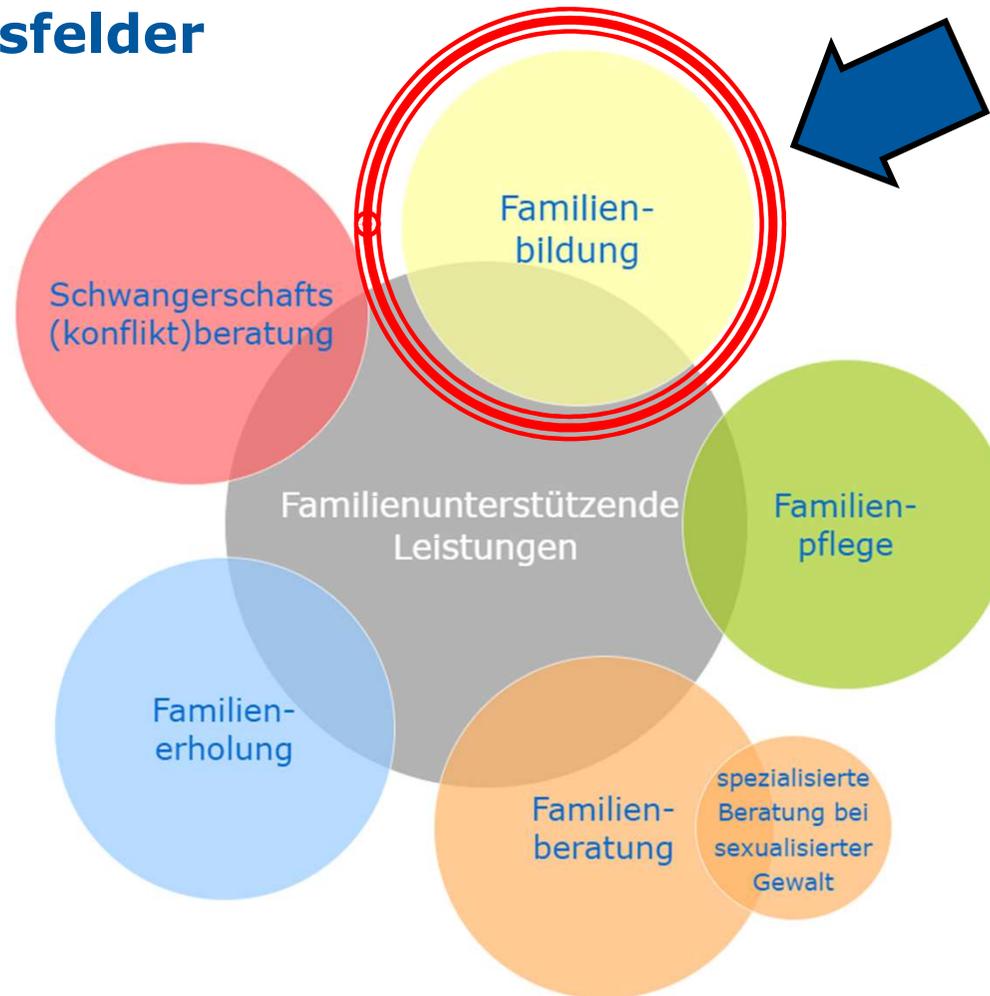
## Organisatorische Einbindung der Fachberatung in das LVR-Landesjugendamt



## Die familienunterstützenden Leistungen, die das Aufgabenfeld der neuen Fachberatung umfassen:



## Handlungsfelder



## Familienbildung

- **vielfältig**
- **niedrigschwellig**
- **präventiv**
  
- **Verortet in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung (WbG NRW) und in der Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Unterstützung und Begleitung von Eltern / Erziehungsberechtigten durch Bildungsangebote in verschiedenen Formaten**
- **Sozialräumliche Ausrichtung**
- **Partizipative Haltung gegenüber den Familien**
- **Lebensphasen- und lebenslagenorientiert**



## Familienbildung

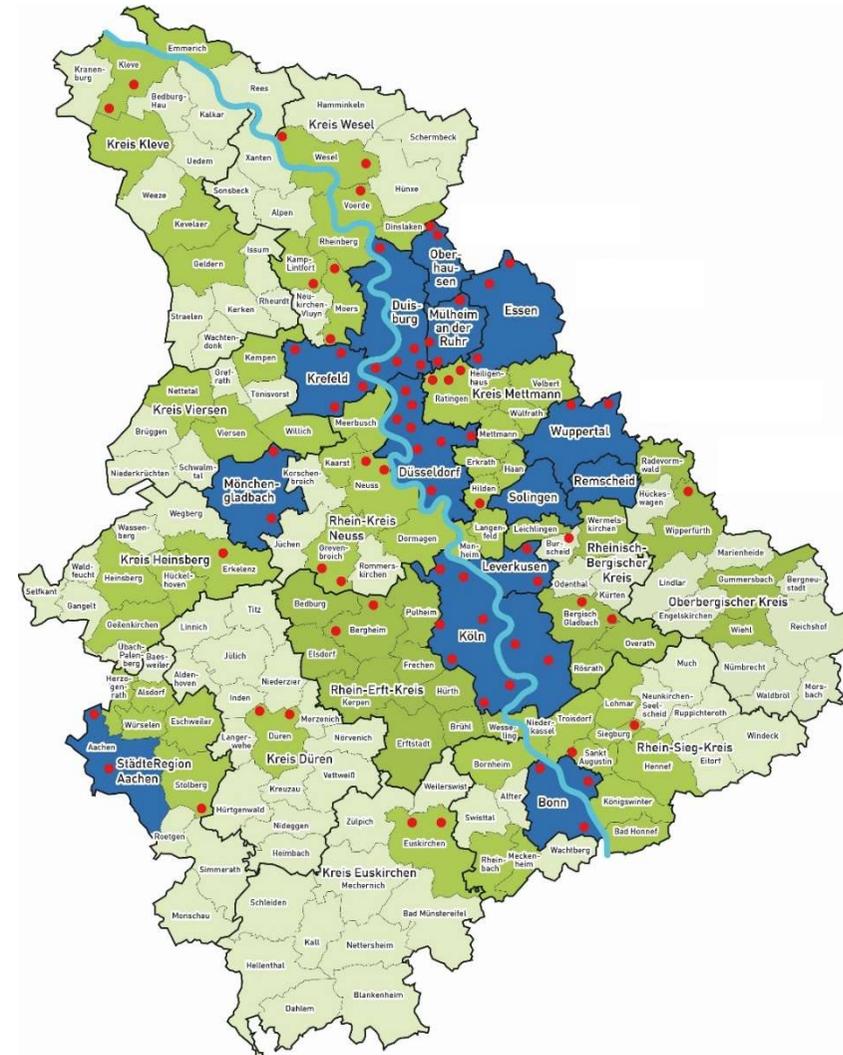
In NRW gibt es zur Zeit

**79 Einrichtungen  
in freier Trägerschaft**

und

**6 Landesarbeitsgemeinschaften**

die durch das Land NRW  
gefördert werden.



## Fachberatung in der Familienbildung

Unterstützung der Vernetzung der Familienbildungseinrichtungen mit der örtlichen Jugendhilfe. Über Veranstaltungen und Austauschtreffen in den Jugendamtsbezirken soll darauf hingewirkt werden, dass die Familienbildung stärker in den Blick der Jugendhilfeplanung genommen wird, um bedarfsgerechte Angebote flächendeckend vorzuhalten.

Im Zusammenwirken mit dem trägerübergreifenden Fachausschuss Familienbildung der LAG FW sowie im Kontakt zum Innovationsprojekt der Familienbildung in NRW werden übergeordnete Themen diskutiert und bearbeitet.

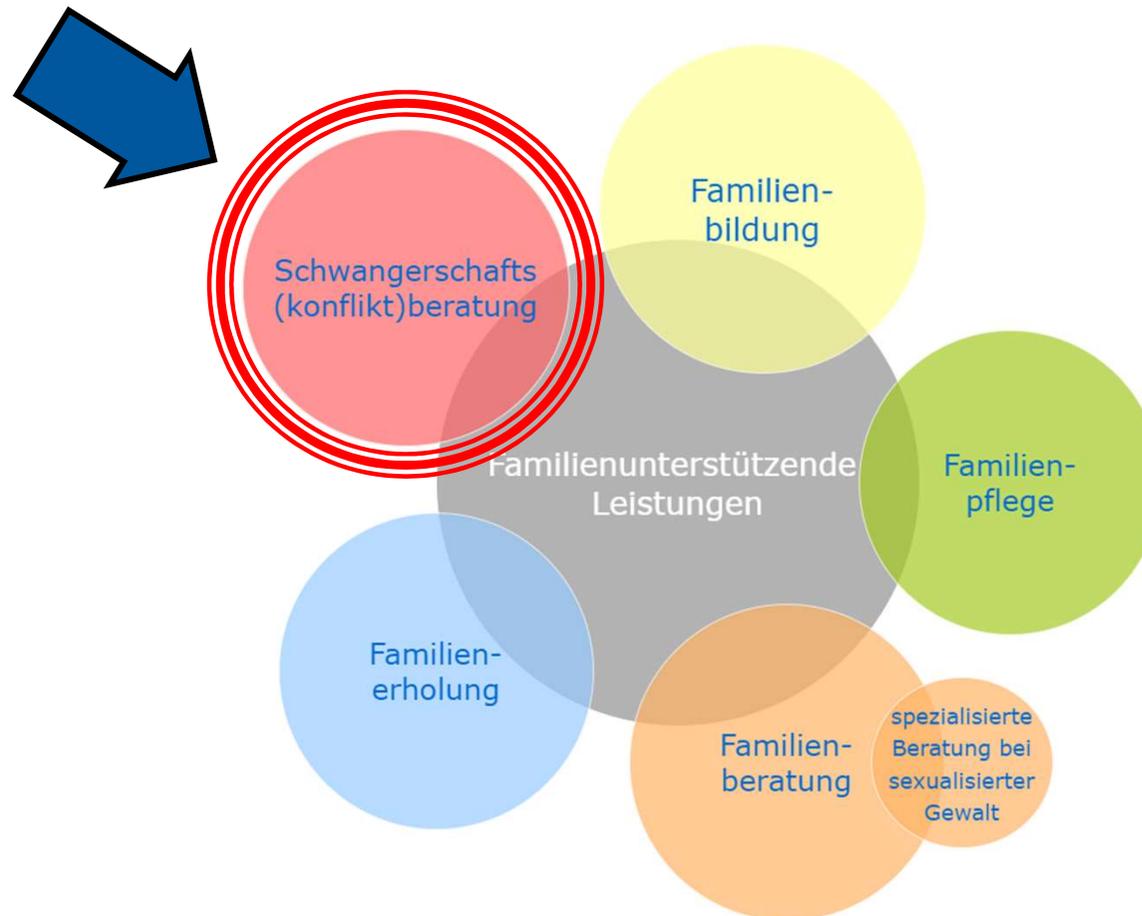
### Beispiel:

Kreis Mettmann

Mit fachlicher Begleitung der Fachberatung ist eine Austausch-, Vernetzungs- und Kooperationsstruktur der Familienbildungsstätten mit den kommunalen Jugendämtern geschaffen worden, in der der jeweilige Bedarf und die gegenseitigen Wünsche und Anforderungen kommuniziert und in der Arbeit vor Ort umgesetzt werden.



## Handlungsfelder



## **Schwangerschafts(konflikt)beratung**

**Die Schwangerschafts(konflikt)beratung umfasst Beratungsangebote und Veranstaltungen zu den Themen Schwangerschaft und Sexualität.**

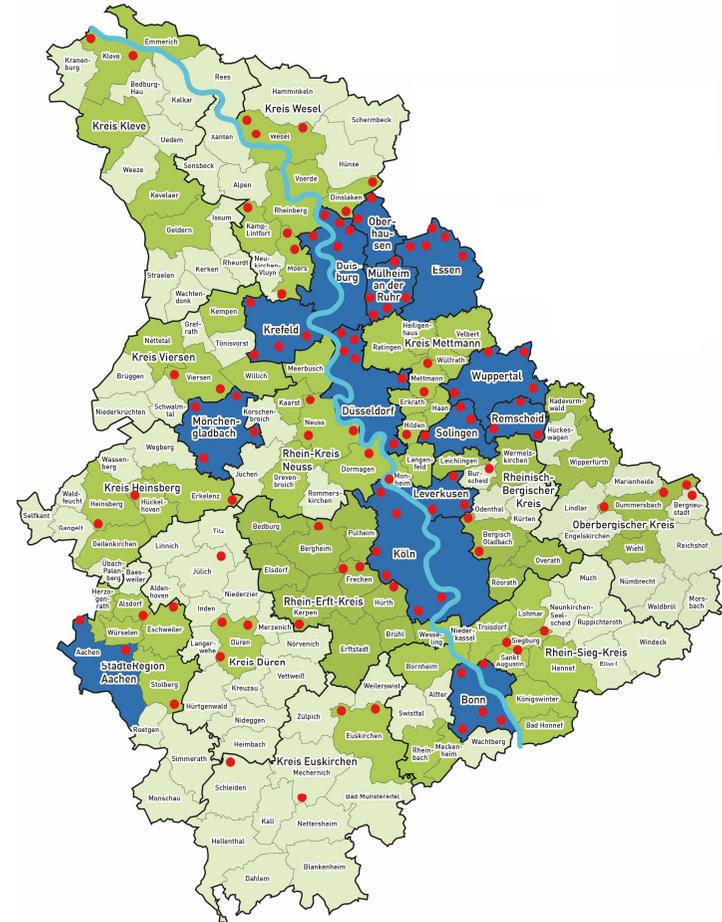
**Die Beratungsstellen kooperieren in trägerübergreifenden Netzwerken und sind Mitglieder in den örtlichen Netzwerken der Frühen Hilfen.**

**(Werdende) Eltern können sich bei Bedarf bis zum Ende des 3 Lebensjahres des Kindes beraten lassen.**

## Schwangerschafts(konflikt)beratung

**108 Beratungsstellen  
in freier Trägerschaft**

**7 Beratungsstellen in  
kommunaler Trägerschaft**



## Fachberatung in der Schwangerschafts(konflikt)beratung:

Die Fachberatung engagiert sich für eine engere Vernetzung und Verzahnung mit anderen Arbeitsfeldern.  
Sie begleitet die qualitative Weiterentwicklung der Beratungsangebote, auch durch Umsetzung von Fortbildungsbedarf



### Beispiel:

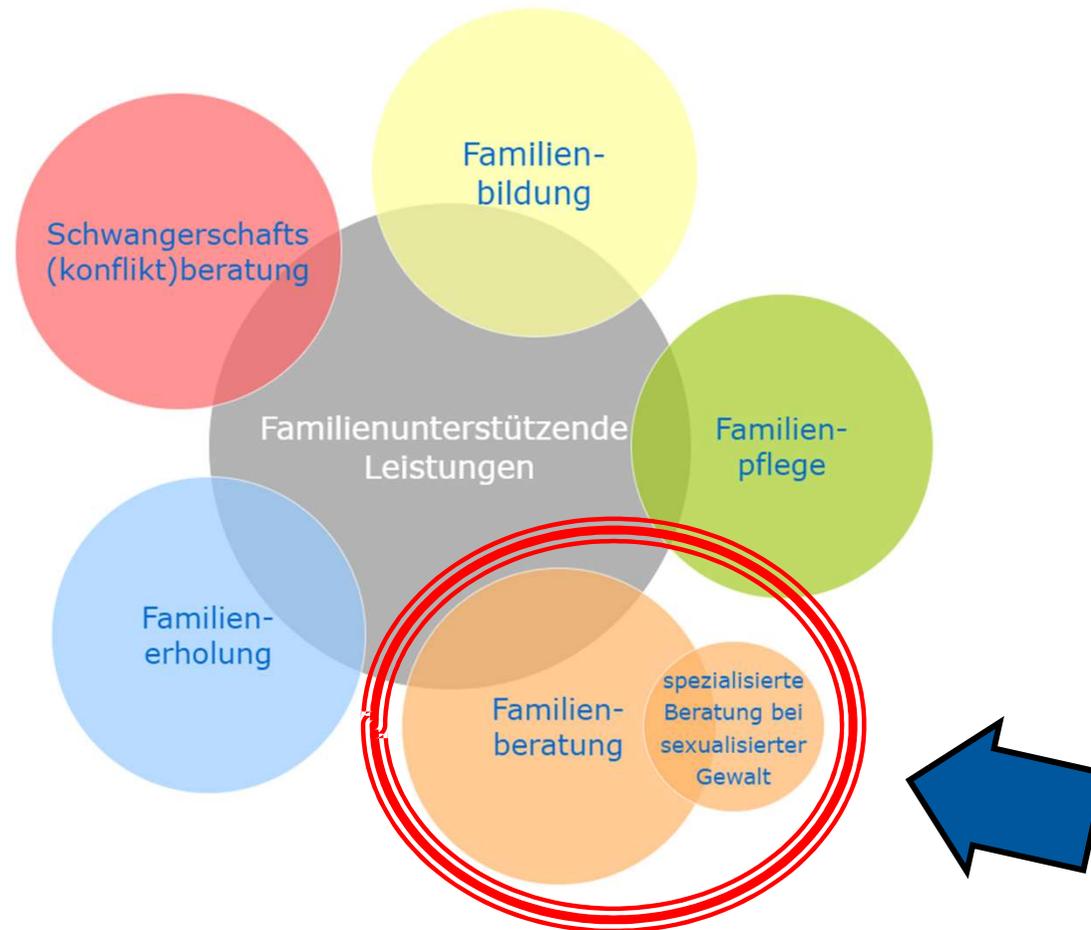
Fortbildung zu finanzieller Unterstützung von Schwangeren und jungen Familien am 15.12.2023

Fachtag zu 10 Jahren vertraulicher Geburt am 12.09.2024

Fortbildung zu traumatischen Geburtserlebnissen am 08.05.2024



## Handlungsfelder



## Familienberatung

**Familienberatungsstellen bieten Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, sowie Erziehungsberatung zur Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren an.**

**Dies geschieht in vielfältigen Beratungsformen durch multiprofessionelle Teams**

**Auch Fachkräfte und Institutionen werden beraten.**

**Kooperationen im Sozialraum ergänzen das Angebot**

## **Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt**

**2021 startete das MKJFGFI ein Programm in NRW für den quantitativen und qualitativen Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

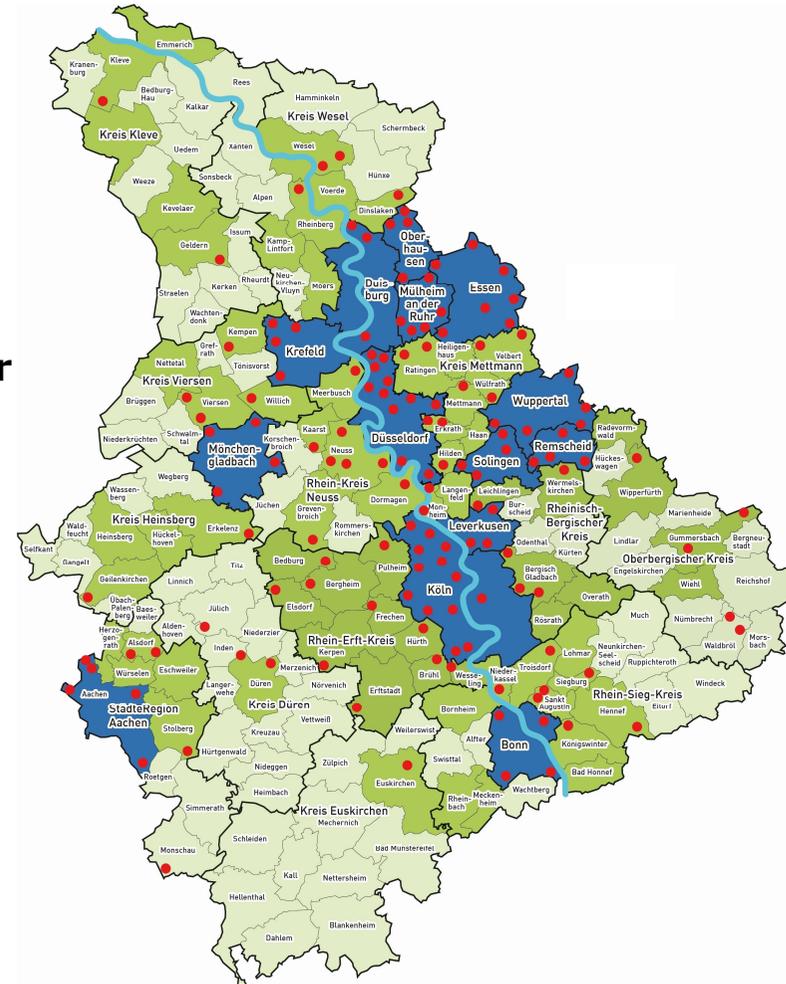
**150 Fachkraftstellen sind durch dieses Programm zusätzlich bereitgestellt worden, die überwiegend in bereits bestehende Beratungsstellen integriert wurden. Ziel war, dass es überall in NRW erreichbare Angebote der spezialisierten Beratung gibt und diese qualitativ begleitet werden.**

**Für die neuen Fachkräfte sind spezielle Fortbildungen durchgeführt worden.**

## Familienberatung

**106 Familienberatungsstellen in freier Trägerschaft,  
39 in kommunaler Trägerschaft**

**3 LAGs bzw. Landesgeschäftsstellen**



## Fachberatung in der Familienberatung / spezialisierten Beratung

Die Fachberatung begleitet die qualitative Weiterentwicklung der Beratung. Sie bietet Fachtage, Fortbildungen und Fachforen an. Sie informiert die Beratungslandschaft zu neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung. Sie stärkt die Vernetzung und den Austausch der Fachkräfte. Sie regt Kooperationen an, bspw. mit Familienzentren, Schulen und anderen Institutionen im Sozialraum.

### Beispiel:

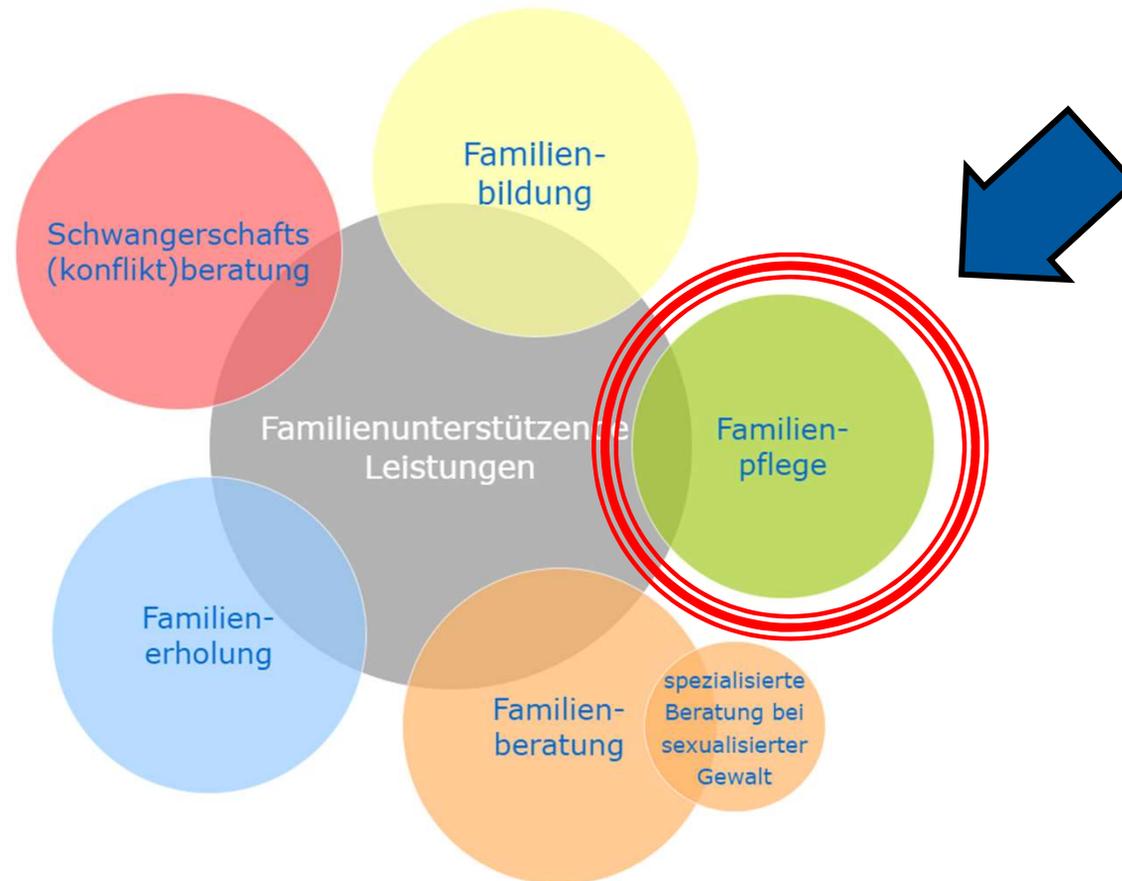
Fachtag zur Zukunft digitaler Familienberatung am  
19.01.2024

Tandemfortbildung (Kooperationsveranstaltung) für  
Fachkräfte der spezialisierten Beratung und der ASD ab  
April 2024

Beratung bei Fragen zu institutionellen Schutzkonzepten  
der Beratungsstellen



## Handlungsfelder



## Familienpflege

**Familienpflege entlastet und stabilisiert das Familiensystem in Krisen- und Notsituationen wie z.B. bei akuter schwerer Erkrankung eines Elternteils und ist damit ein wichtiger Baustein im präventiven Kinderschutz**

**Die drei Säulen der Familienpflege sind**

- Haushaltsorganisation
- Pflege
- Pädagogische Begleitung der Kinder

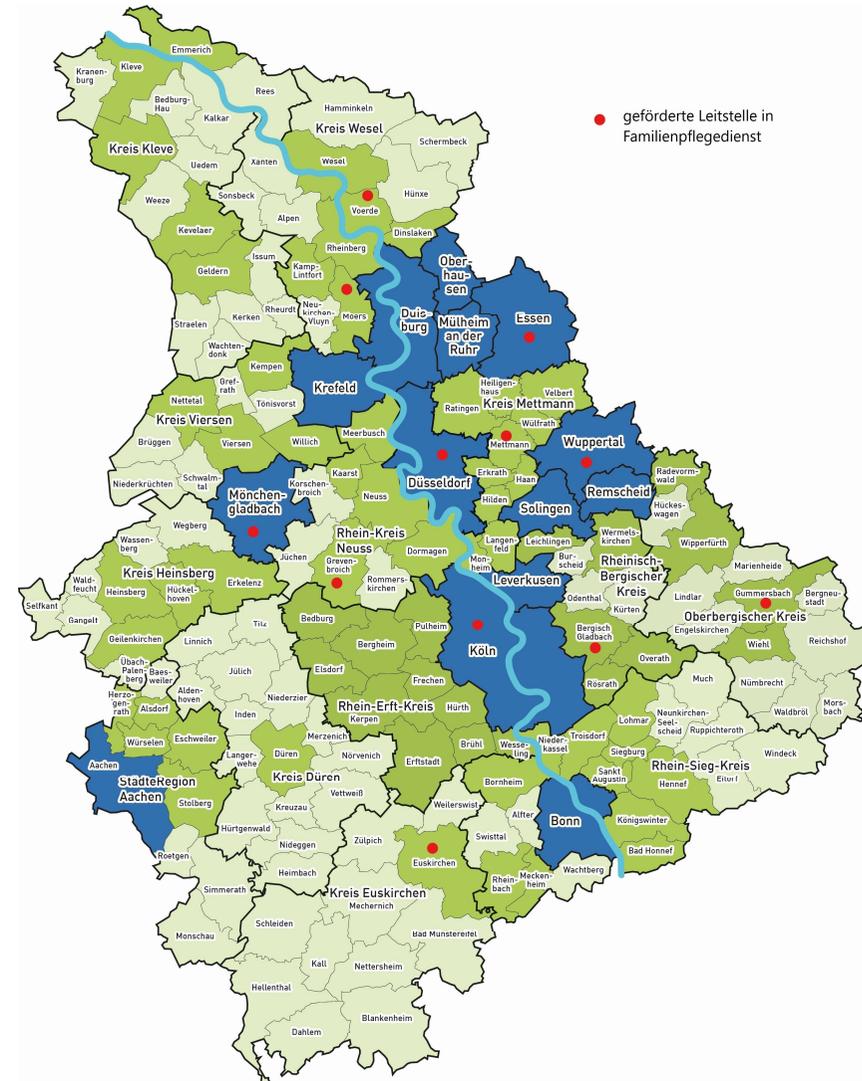
**Durch die Novellierung des §20 SGB VIII haben Eltern einen Anspruch auf diese Hilfe. Es kann von einem steigenden Bedarf ausgegangen werden.**

**Zur Zeit werden 11 Träger von Leitstellen der Familienpflege gefördert**

## Familienpflege

11 Leitstellen der Familienpflege

26 Familienpflegeeinrichtungen



## Fachberatung in der Familienpflege

Die Fachberatung unterstützt

- Beim Aus- und Aufbau der Familienpflegedienste
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit im Jugendhilfekontext
- Bei der Gewinnung von Fachkräften
- Bei der Stärkung der Ausbildung

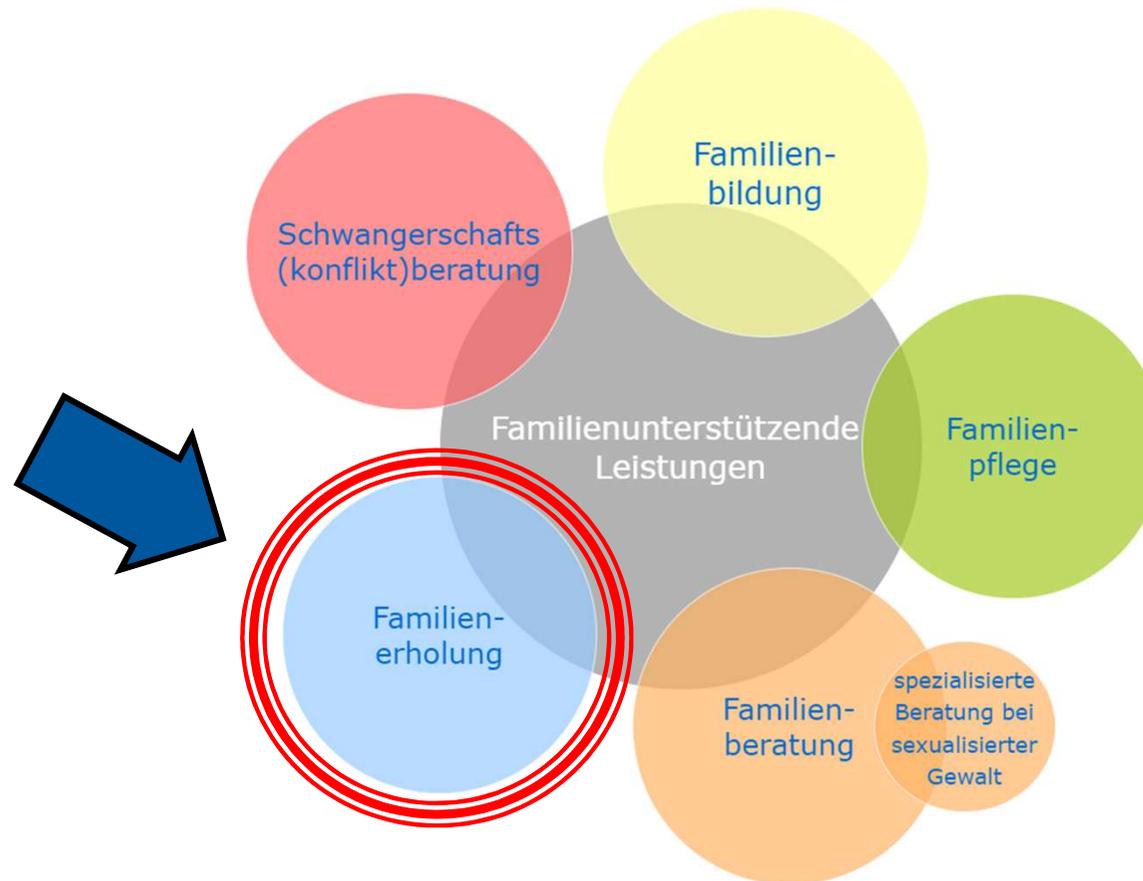
Sie initiiert und begleitet Kooperationsstrukturen zwischen der örtlichen Jugendhilfe, der Familienpflege und anderen Partner\*innen im Sozialraum.

### Beispiel:

Austausch- und Vernetzungstreffen der Familienpflege am 21.11.2023

Initiierung einer multidisziplinären Arbeitsgruppe zur Erstellung von Arbeitshilfen für die kommunale Jugendhilfe

## Handlungsfelder



## Familienerholung

**Seit 2021 fördert das Land NRW die Familienerholung.**

**Familien mit geringem Einkommen, pflegebedürftigen Kindern oder mit mind. einem Familienmitglied mit einer Behinderung wird so ein Urlaub in einer Familienferienstätte oder einer Jugendherberge ermöglicht.**

**Institutionen können mit Familien, die zu ihrem Klientel gehören, Gruppenreisen über dieses Programm durchführen.**

## Fachberatung in der Familienerholung

Begleitung der pädagogischen Ausgestaltung der Familienreisen

Werbung der Inanspruchnahme von Gruppenreisen bei den Trägern der verschiedenen Beratungsangeboten und der Familienbildung

### Beispiel:

Zur Zeit erfolgt die Abwicklung der Familienerholung über einen einzigen Reisedienst, der im Gebiet des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe ansässig ist.

Im Laufe des Jahres 2024 sollen die bisherigen Erfahrungen der Reisen evaluiert und für zukünftige Angebote im Hinblick darauf Hinweise zur Weiterentwicklung gegeben werden.

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

## **Aktuelle Informationen aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung**

**Landesjugendhilfeausschuss Rheinland  
01.02.2024**

Sandra Clauß  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

## Themen

1. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helfer\*innen
2. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen
3. Überbrückungshilfe zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen
4. Erprobung eines Quereinstiegs in der Kita
5. Erweiterte Websprechstunde zur Personalverordnung
6. Was fehlt!

## 1. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helfer\*innen

Veröffentlicht: Ministerialblatt Ausgabe 2023 Nr. 51 vom 29.12.2023

Inkrafttreten: 30.12.2023

Laufzeit: bis 31.07.2026

Förderzeiträume:  
01.01.2024 – 31.07.2024  
01.08.2024 – 31.07.2025  
01.08.2025 – 31.07.2026

Bekanntgabe durch Rundschreiben vom 15.12.2023:

**[Rundschreiben Nr. 42/23/2023 \(lvr.de\)](#)**

## 1. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kita-Helferinnen und -Helfern vom 28.11.2023

Förderzweck:	Beschäftigung zusätzlicher Hilfskräfte zur Entlastung des pädagogischen Personals
Antragsberechtigt:	Kita-Träger, die eine Förderung nach § 38 KiBiz erhalten.
Bewilligungsbehörde:	Landesjugendämter
Antragsfristen:	31.03.2024 (Ausschlussfrist) für Zeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 30.09.2024 (Ausschlussfrist) für Zeitraum 01.08.2024 - 31.07.2025 30.09.2025 (Ausschlussfrist) für Zeitraum 01.08.2025 - 31.07.2026
Finanzierung:	NEU: Festbetragsfinanzierung
Förderhöhe:	10.500 € für Förderzeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 18.000 € für Förderzeiträume 01.08.2024 - 31.07.2025 und 01.08.2025 - 31.07.2026

## 2. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Veröffentlicht: Ministerialblatt Ausgabe 2023 Nr. 50 vom 28.12.2023

Inkrafttreten: 06.12.2023

Laufzeit: bis 31.07.2026

Förderzeiträume:  
01.01.2024 - 31.07.2024  
01.08.2024 - 31.07.2025  
01.08.2025 - 31.07.2026

Bekanntgabe durch Rundschreiben vom 04.01.2024:

**[Rundschreiben Nr. 42/02/2024 \(lvr.de\)](#)**

## 2. Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Stärkung der alltagsintegrierten Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen

Förderzweck:	Förderung von zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und prozessbegleitenden Fachberatungen
Antragsberechtigigt:	Kita-Träger, die eine Förderung nach § 38 KiBiz erhalten und im Zeitraum 01.07.2023 – 31.12.2023 mit Landesmitteln gefördert wurden.
Bewilligungsbehörde:	Landesjugendämter
Antragsfristen:	31.12.2023 für Zeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 31.07.2024 für Zeitraum 01.08.2024 - 31.07.2025 31.07.2025 für Zeitraum 01.08.2025 - 31.07.2026
Finanzierung:	Festbetragsfinanzierung
Förderhöhe Fachkräfte:	14.600 € für Förderzeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 25.000 € für Förderzeiträume 01.08.2024 - 31.07.2025 und 01.08.2025 - 31.07.2026
Förderhöhe Fachberatung:	18.700 € für Förderzeitraum 01.01.2024 - 31.07.2024 32.000 € für Förderzeiträume 01.08.2024 – 31.07.2025 und 01.08.2025 – 31.07.2026

### 3. Überbrückungshilfe zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen

Förderzweck:	Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen gestiegenen Personalkosten
Empfänger:	Träger von Kindertageseinrichtungen gem. § 36 Abs. 2 S. 1 Nr. 1-3 KiBiz (keine kommunalen Träger)
Finanzierung:	fachbezogene Pauschale, die vom LJA zur weiteren Verteilung an die JÄ ausgezahlt wird; JÄ leiten die fachbezogene Pauschale an die o. a. Träger weiter
Förderung:	Höhe des Aufschlags gestaffelt nach den Gruppenformen in der Kita Aufschlag auf die zum 15.03.2023 beantragten Kindpauschalen
Erstattung:	nur in den Fällen in denen Einrichtungen im gesamten Kindergartenjahr 2023/2024 nicht in Betrieb gegangen sind

### 3. Überbrückungshilfe zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen

Aufschläge auf die Kindpauschalen für freie Träger

Gruppenform	Aufschlag auf die Kindpauschalen
Ia	115,69 €
Ib	155,59 €
Ic	199,63 €
IIa	246,85 €
IIb	332,15 €
IIc	426,06 €
IIIa	90,33 €
IIIb	122,04 €
IIIc	177,37 €
KmB U3	413,53 €
KmB U3 IIc	465,12 €
KmB Ü3	397,91 €

## 5. Erprobung eines Quereinstiegs in der Kita – QuiK-K

Aufruf zur Teilnahme am Modellprojekt – Frist 29.02.2024

Ziel: Zeitnaher Einsatz zusätzlichen Personals in der Kita UND Sicherung von Bildung und Betreuung

Quereinsteigende erwerben innerhalb von zwei Jahren parallel zur Arbeit in einer Kita nach zusätzlichen 480 Unterrichtsstunden ein Zertifikat.

Im Anschluss Wechsel in das zweite Jahr der Kinderpflegeausbildung (Voraussetzung: u.a. Sprachniveau B2, Hauptschulabschluss nach Klasse 9, Bestätigung des Trägers zum Kompetenzerwerb, Erfolgsprognose des Trägers)

Nach einer Einarbeitungsphase können die Quereinsteigenden im Rahmen der Erprobungsklausel nach § 53 Kinderbildungsgesetz anteilig auf Ergänzungskraftstunden eingesetzt werden.

Start: Zum Kindergartenjahr 2024/2025



Rahmenbedingun  
gen Quik-K



Curriculum Quik-K

## 5. Erweiterte Websprechstunde zur Personalverordnung

Die **Web-Sprechstunde zur Personalverordnung** findet statt am:

- 06. Februar 2024
- 05. März 2024
- 16. April 2024
- 14. Mai 2024
- 04. Juni 2024
- 02. Juli 2024
- 10. September 2024
- 01. Oktober 2024
- 05. November 2024
- 10. Dezember 2024

[Direkt zur Anmeldung](#)

In der Web-Sprechstunde werden die gesetzlichen Vorgaben der Personalverordnung NRW erläutert.

**NEU in 2024:** Ergänzend zu diesen Informationen möchten wir Ihnen weiterführende Hinweise zur Fachkräftegewinnung geben wie z.B. Förderungsmöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit bei der Qualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft, Ideen zum Anwerben von z.B. Studienaussteiger\*innen oder Möglichkeiten für interessierte Personen mit Zuwanderungsgeschichte.

[Neues Padlet zum Personaleinsatz und zur Fachkräftegewinnung in der Kita](#)

## 6. Was fehlt!

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege**

Lt. MKJFGFI:

Veröffentlichung und Inkrafttreten voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2024

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**